

Radweg linke Seite Sülldorfer Landstr. in Richtung Sülldorf. Auf der Osdorfer Landstr. ist in Richtung Sülldorf das Befahren des Radweges in beide Richtungen erlaubt. Vor dem Überqueren der Ampel Schenefelder Landstr. weist ein Verkehrsschild darauf hin, Radweg in beide Richtungen. Auch die Ampel ist für Radfahrer geschaltet. Nun hat mich der Stadtteilpolizist [REDACTED] am 16.06.2021 gegen 10:30h darauf aufmerksam gemacht, dass ich auf der falschen Seite fahre und ob ich das Pappschild ("Verkehrsschild") nicht gesehen hätte, welches aussagt, dass ab der Sülldorfer Landstr. das fahren auf der linken Seite nicht erlaubt ist. Meine Frage: Ist ein Pappschild, welches sich im Wind um den Pfahl dreht überhaupt zulässig und wieso kann die Stadt Hamburg nicht dafür sorgen, dass hier richtige, gut sichtbare Verkehrsschilder installiert werden. Ich habe das Pappschild als Werbeplakat angesehen und nicht als Aufhebung der Fahrtrichtung!